

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Über die freiwillige Ehrenamtsversicherung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG, gesetzliche Unfallversicherung) können satzungsgemäß gewählte und beauftragte Amtsträger im Verein versichert werden. In einer Presseinformation erläutert die VBG anhand von Beispielen den Versicherungsumfang:

Beispielhafte Versicherungsfälle der VBG

Auf dem Weg zur Vereinssitzung

Der 1. Vorsitzende eines Sportvereines, im Hauptberuf Ingenieur in der Automobilbranche, fährt mit dem Fahrrad zur Vorstandssitzung, stürzt und erleidet einen Oberschenkelbruch.

Nach dem Krankenhausaufenthalt ist eine stationäre und ambulante Rehabilitation notwendig. 15 Wochen lang ist der Versicherte nicht arbeitsfähig, nach sechs Wochen entfällt die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber. Insgesamt zehn Monate ist der Versicherte gehandicapt und dadurch auch in seiner Erwerbsfähigkeit gemindert. In diesem Fall erbringt die VBG Leistungen in Höhe von mehr als 23.000 Euro.

Diese setzen sich aus Kosten der stationären und ambulanten Behandlung zusammen sowie Gewährung von Verletzengeld als Lohnersatz, das bei einer Arbeitsunfähigkeitsdauer von 15 Wochen für insgesamt 9 Wochen erbracht wird und sich hinsichtlich der Höhe an dem erzielten Entgelt im Hauptberuf orientiert. Wegen der Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 Prozent für einen vorübergehenden Zeitraum von 10 Monaten zahlt die VBG eine einmalige Entschädigung.

Unfall auf dem Weg zur Bank

Der Versicherte arbeitet hauptberuflich als angestellter Versicherungskaufmann. In seiner Freizeit ist er ehrenamtlicher Kassierer eines Sportvereines. Auf dem Rückweg von der Sparkasse, wo er die Einnahmen des letzten Vereinsfestes auf das Konto des Vereines einzahlt, passiert es. Er rutscht an einer Bordsteinkante ab und bricht sich das Sprunggelenk. Insgesamt zehn Wochen lang muss er stationär und ambulant behandelt werden – und kann nicht arbeiten.

Die VBG trägt die Kosten der stationären und ambulanten Behandlung und zahlt nach der sechswöchigen Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber ein Verletzengeld. Insgesamt entstehen Kosten in Höhe von mehr als 7.000 Euro. Nach 10 Wochen ist die Verletzung vollständig ausgeheilt.



Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung. Sie versichert etwa 26 Millionen Personen: Arbeitnehmer, freiwillig versicherte Unternehmer, Patienten in stationärer Behandlung und Rehabilitanden, Lernende in berufsbildenden Einrichtungen und bürgerschaftlich Engagierte. Zu den knapp 540.000 Mitgliedsunternehmen zählen Dienstleistungsunternehmen aus über 100 Branchen, wie z.B. Banken und Versicherungen, Zeitarbeitsunternehmen, freie Berufe, Unternehmen der IT-Branche sowie **Sportvereine**. Weitere Informationen zur VBG finden Sie unter www.vbg.de

Pressekontakt:

VBG

Daniela Dalhoff

PR-Referentin

22281 Hamburg

Tel.: 040 5146-2525

Fax: 040 5146-2255

daniela.dalhoff@vbg.de